

# **Freihandel vs. Umwelt, Soziales und Sicherheit?**

**von Thomas Hinkelmann**

# Inhaltsverzeichnis

1.Kernaussagen.....	3
2.Begründungen .....	3
2.1 Einleitung.....	3
2.2 Hinreichende Zweck- und Werte- gebundene staatliche Regulierung .....	7
2.3 Priorisierung der Wirtschaftstätigkeit hin zur Grundbedarfsdeckung.....	8
2.4 Ausgleich wirtschaftlicher und/oder finanzieller Art.....	9
2.5 Koalition der Werte- gebunden Willigen.....	11
3.Beispiel EU- Binnenmarkt.....	12
4.Historische Entwicklung.....	15
5.Abschlusskommentar.....	18

# 1. Kernaussagen

**1.1** Ein gemeinsamer Markt braucht einen Ausgleich, wirtschaftlicher und/oder finanzieller Art, eine Priorisierung der Wirtschaftstätigkeit hin zur allgemeinen Grundbedarfsdeckung und hinreichende staatliche Regulierung, zum Zwecke, der Wahrung sozialer, ökologischer und sicherheitsbezogener Zwecke.

**1.2** Der freie Handel und der gemeinsame Markt mit Staaten, die ihren angemessenen Beitrag, in Bezug auf Umwelt, Soziales und Sicherheit nicht leisten, obwohl sie es könnten muss hinreichend eingeschränkt werden.

## 2. Begründungen

### 2.1 Einleitung

Wenn sich Menschen zu einer staatlichen Gemeinschaft oder Staaten zu einem Staatenbund oder einem Einheitsstaat zusammenschließen, müssen sie sich Gedanken darüber machen wie sie ihr Zusammenleben zukünftig gestalten wollen. Dabei geht es vor allem um Interessen und Werte.

Jeder Mensch und jeder Bund von Menschen wird über Interessen verfügen, welche man bedient Wissen möchte.

Das wird, bezogen auf den einzelnen Menschen zunächst mal die Deckung seiner Grundbedürfnisse , wie Nahrung, Kleidung, eine Wohnung, Sicherheit usw. sein.

Da kaum ein Mensch alleine schon bereits auch nur diese Grundbedürfnisse decken kann. Wird er sich schon alleine aus Eigennutz mit anderen zusammenschließen wollen und aus rationaler Sicht auch müssen.

Wenn es diesem Menschen dann dabei rein nur um die rationale Befriedigung seiner Interessen geht, wird er versuchen, sich zumindest mit einer hinreichenden Zahl an geeigneten anderen Menschen zusammenzuschließen, um zunächst mal nachhaltig seinen Grundbedarf und dann noch weitere Bedürfnisse und Interessen decken zu können.

Hierbei wird er wohl, hinreichende Intelligenz vorausgesetzt, recht zügig zur Einsicht kommen, dass er dabei zumindest auch die Interessen und Werte dieser anderen Menschen, welche er, zur Erfüllung seiner eigenen Interessen benötigt, berücksichtigen muss und daher schauen muss, dass er denen auch bei der Erfüllung ihrer Interessen nützlich genug ist und nicht durch sein tun oder nicht tun oder schon durch persönliche Eigenschaften, wie Hautfarbe, Religion, oder einfach Körperbau usw. gegen deren Gesinnungsinteressen verstößt.

Je mehr gefragte, vor allem von den Menschen von denen er selbst etwas benötigt, Fähigkeiten dieser Menschen daher besitzt, desto eher wird er genügend andere finden, welche ihre Fähigkeiten diesem Menschen zur Verfügung stellen.

Dadurch kann dieser Mensch durch Tausch seiner Arbeitskraft gegen die Arbeitskraft anderer seinen Grundbedarf und wohl auch noch weitere Bedürfnisse und Interessen befriedigen.

Als vorausplanender Mensch wird er aber wohl schnell erkennen, dass er, wenn er immer nur täglich seine gegenwärtige Arbeitskraft als Tauschmittel gegen die Arbeitskraft anderer anbietet, noch nicht für den Fall vorgesorgt hat, wenn er einmal krank, verletzt, dauerhaft arbeitsunfähig oder einfach altersschwach wird. Und auch ein zeitweiser Mehrbedarf für eine Familie wird er mit berücksichtigen müssen.

Daher wird er nun entweder einen Anspruch auf die zukünftige hinreichende Arbeitskraft der anderen auch bei geringerer oder gar keiner eigenen Arbeitskraft, welche er als Gegenleistung noch anbieten könnte, erlangen wollen.

Also er wird eine Art Zusicherung, man könnte auch Versicherung sagen, der anderen anstreben, dass sie ihm zukünftig hinreichend Arbeitskraft zur Verfügung stellen.

Oder er wird sich mit anderen Tauschmitteln eindecken wollen, die er zukünftig anstelle seiner eigenen Arbeitskraft anderen anbieten kann. Dazu muss er Besitz aufbauen.

Allerdings muss dieser Besitz dann auch einen Nutzen für den anderen entfalten können und sei es nur seinerseits als Tauschmittel.

Dazu darf der Besitz nicht allzu verderblich sein oder zu leicht kaputt gehen. Am besten sollte der Besitz selbst neue Tauschmittel generieren können, damit der eigene Besitz nicht weniger wird wenn man von diesem leben muss.

Und der Besitz oder die „Früchte“ dieses Besitzes müssen auch zu dem Zeitpunkt an welchem dieser Mensch sie eintauchen will oder muss noch hinreichend gefragt sein.

Daher wird ein allgemeines Tauschmittel, welches leicht und platzsparend lagerbar, kaum verderblich und schwer zu zerstören ist wohl das begehrteste Mittel der Wahl als reines Tauschmittel sein, solange es seinen Tauschwert im Laufe der Zeit nicht allzu sehr verliert.

Neben Besitz, der einen Ertrag bringt, auch ohne ihn selbst verkaufen zu müssen.

All dies wird dazu führen, dass bald alles in der Welt, mit einem Tauschwert, einen Besitzer haben wird. Als neuer Grundbedarf kommt dann für alle Menschen auch der Erwerb von oder zumindest die Benutzungsrechte an Besitztümern hinzu. Und zumindest als Interesse auch der Erhalt von eigenen oder zumindest mitbenutzten Besitztümern.

Unser imaginärer Mensch lebt zu diesem Zeitpunkt also in einer abstrakten Umweltsituation in welcher alles (potentiell) Wertbesitzende und/oder Wert bringende von irgendjemandem besessen wird. Idealerweise in einem zumindest hinreichendem Umfang, zur zukünftigen Befriedigung seiner Bedürfnisse und Wünsche, auch von ihm selbst.

Bisher kann man diese Umweltsituation wohl getrost als anarchisch bezeichnen.

Nehmen wir jetzt noch an, dass sich dieser Mensch zumindest mit den anderen die ihm nützlich erschienen oder bei denen es ihm als nützlicher erschien, zu einem Gesellschaftsverbund zusammengeschlossen hat. Und dieser Verbund strebt nun einen Gesellschaftsvertrag als Grundlage der Gemeinschaft an, welcher dem miteinander in den Grundzügen einen Rahmen gibt. Und gehen wir auch einmal davon aus, dass Institutionen geschaffen werden sollen, welche das miteinander und das Verhalten nach außen regeln und ausführen sollen, basierend auf den Vereinbarungen des Gesellschaftsvertrags. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen und Regeln soll dann durch Gerichte geprüft und sanktioniert werden.

Dann stellt sich nun die Frage wie über die Regeln welche in diesen Gesellschaftsvertrag rein sollen entschieden werden soll.

Durch mehrheitlich demokratische Entscheidung.

Oder sollen nur Regeln rein, denen jeder freiwillig zustimmt.

Oder nur solche Regeln, denen jeder freiwillig zustimmen kann.

Gibt es einen Unterschied zwischen diesen beiden Formulierungen?

Ich denke schon.

Die zweite Formulierung stammt von Emanuel Kant, die erste von Viktor Vanberg (Walter Eucken Institut).

Bei der ersten Formulierung geht es nur darum, ob jeder freiwillig zustimmt.

Aus welchem Grund auch immer. Es geht nicht um eine normative Bewertung, ob eine Zustimmung aus ethischer und rationaler Sicht geboten war, ob eine Regelung vereinbart wurde, die für alle vorteilhaft und/oder normativ begründet war. Ob die Freiwilligkeit der Zustimmung vielleicht aus reiner Not und bei unvollständiger Informationslage erfolgte.

Bei dieser Formulierung geht es nach meiner Meinung nur um die tatsächliche nicht unmittelbar erzwungene Zustimmung. Gerade ohne eine allgemeingültige normative Beurteilung, ob die Zustimmung auch geboten war.

Die zweite Variante, die von Emanuel Kant stammt, benutzt bewusst das Wort „kann“, um zusätzlich auf die allgemeine Beurteilung der Entscheidung aus ethischer Perspektive einzugehen. Damit soll, meines Erachtens die Forderung an die Regeln mit zum Ausdruck gebracht werden, dass diese von den Vertragspartnern schon so gemeinsam ausgearbeitet werden sollen, dass jeder ihnen zustimmen kann. Also dass die Regeln allen genüge tun sollen. Das quasi jeder wenn er in der Rolle des anderen wäre nach dem Unterschreiben der Gültigkeit der Regel, diese dennoch unterschreiben würde. Aristoteles Originalposition lässt dank der Wiederauffrischung durch John Rawls grüßen.

Die erste Formulierung lässt hingegen jedem die Freiheit, nach meiner Meinung, einfach, wie bei einem Pokerspiel, das maximale für sich herauszuholen.

Unser Mensch, um wieder zu diesem Beispiel zurückzugehen, muss sich nun überlegen, ob er einen Werte- gebundenen Gesellschaftsvertrag anstrebt oder einfach nur soviel wie möglich für sich rausholen will. Und natürlich muss er sehen was die anderen, die er benötigt, oder einfach nicht ausschließen will, anstreben und nach welcher Intention diese handeln.

Für einen Werte- gebundenen Gesellschaftsvertrag spricht neben, dem Punkt, dass unser Mensch eventuell schon eine intrinsische Motivation dazu hat, er sich dabei als schon einfach gut oder sonst schlecht fühlt, oder ihm jemand wichtig ist, der ein intrinsisches Bedürfnis nach solchen Werten hat. Oder er möchte nur niemand unnötig als Gegner haben oder er spekuliert darauf eventuell doch mal selbst von diesen Werten oder jemandem, dem die wichtig sind profitieren zu können. Oder religiöse Gründe können auch immer ein Grund für Werte- gebundene Verträge sein. Himmels-Gericht und so.

Oder aus der Ungewissheit was anstelle des Himmelsgerichts kommen könnte, vielleicht doch eine zweite Runde im Diesseits, entscheidet man sich für einen fairen Gesellschaftsvertrag, nach dem Modell der Originalposition.

Nehmen wir nun noch an, unser Mensch hätte aus welcher Intention heraus auch immer nun mit anderen zusammen einen fairen Gesellschaftsvertrag vereinbart. Und gleich mit allen in seiner Umgebung. Und nehmen wir nun noch an diese Umgebung wäre Deutschland gewesen. Und in allen übrigen Staaten der EU und mit teilweise Abstrichen bei der Fairness und demokratischen Ordnung auch in allen andern Staaten der Welt, wäre das gleiche passiert.

Dann stellt sich nun die Frage wie man das zwischen staatliche miteinander gestalten möchte. Wertegebunden?

Nach dem Motto, jeder holt soviel für sich raus wie möglich?

Nun ja eine Verfassung inklusive eines freien Binnenmarktes hat die EU ja nun schon.

Dann schauen wir uns jetzt diesen per Verfassung als frei vereinbarten Binnenmarkt einmal näher an. Und überlegen uns wie fair er ist, und wie vollständig die Informationen der beteiligten Staaten beim Zeitpunkt ihrer Unterschrift waren, wie ihre Einschätzung des zukünftigen Verhaltens der andern Vertragspartner wohl war und ob Sie dieser Verfassung, aus heutiger Sicht wirklich, um nochmal Emanuel Kant ins Spiel zubringen wirklich haben zustimmen *können*.  
Aus rationaler und ethischer Sicht.

Die wichtigste Funktion des Marktes ist es ja, eine möglichst optimale Verteilung und Verwendung der Produktionsfaktoren, Arbeit, Boden und Kapital zu finden. Als Auswahlverfahren soll dabei der Preis gelten. Hierdurch soll quasi wie durch eine unsichtbare Hand den Kunden ein optimales Gesamtangebot gemacht werden.

Und je größer der Markt desto mehr Allokationsmöglichkeiten für die Produktionsfaktoren, Arbeit, Boden und Kapital gibt es. Und folglich sollten die Angebote für die Verbraucher dadurch um so besser sein.

Allerdings wird schon aus dieser einfachen abstrakten Darstellung deutlich, dass eine gleichmäßige oder gleichbleibende Verteilung der Wirtschaftskraft hier nicht automatisch zum Tragen kommt und einer optimalen Allokation auch im Wege stehen würde.

Hieraus wird schnell deutlich, dass sich ein gemeinsamer Markt für alle beteiligten Staaten, Regionen und Menschen, nur lohnt, wenn man den in diesem Markt gemeinsam erbrachten Ertrag, den gemeinsam erzielten Gewinn und die gemeinsam gezahlten Steuern auch fair teilt.

Da jeder Staat und jede Region über sehr unterschiedliche Standortbedingungen verfügt, ist auch das Argument ziemlich leichtgewichtig, dass die Regionen und Staaten durch den gemeinsamen Markt in einen konstruktiven leistungsförderlichen Wettbewerb getrieben werden würden. Dafür sind die Voraussetzungen schon von Natur aus zu unterschiedlich. Die Lage eines Standorts lässt sich beispielsweise nicht ändern. Es wird also in einem gemeinsamen Markt immer Regionen und Staaten geben, die von den wirtschaftlichen Freiheiten profitieren und anderen denen dieser schadet. Da so ihr Anteil an der gesamten Wirtschaftskraft aller beteiligten Regionen kleiner ist, als er es in einem weniger freien Markt wäre. Dieser Effekt wird durch eine gemeinsame Währung noch verstärkt. Denn dann besteht für einen Staat oder eine Region, welche durch den gemeinsamen Markt zu einem Leistungsbilanzüberschuss gelangt ist, keine Notwendig mehr, ihre hierdurch erzielten Devisen im Defizitstaat auszugeben oder zu investieren. Sie können das Geld einfach wie ihr eigenes verwenden. Der Defizitstaat verliert also entweder Geldvermögen oder muss Schulden machen. Und das gilt nicht nur bei bilateralem Handel sondern auch beim Handel mit Drittstaaten. Wenn zum Beispiel jemand aus den USA Medikamente an Spanien verkauft, kann er dann mit dem Geld in Deutschland Autos kaufen. Bei getrennten Währungen ginge das nicht. Da müsste er zunächst die Währung tauschen, das führt zur Abwertung der Währung des Defizitstaates. Und irgendeiner im Laufe der Währungstauschkette wird dieses ursprüngliche Geld aus Spanien auch wieder dort ausgeben müssen, wenn er es nicht einfach entsorgen will.  
Aber selbst bei unterschiedlichen Währungen tritt nicht zwangsläufig eine Angleichung der Leistungsbilanzen der beteiligten Staaten ein, wenn ein Staat mehr exportiert als importiert.

Bevor ein Bürger aus Staat A versucht die Währung aus Staat B zu tauschen, da er in Staat B keine Waren oder Dienstleistungen kaufen möchte, und damit einen Abwertung auslösen kann, können diese sich in Staat B erst mal alles mögliche kaufen. Häuser, Unternehmen, Medien, Rohstoffquellen, usw. Sie können sich damit die komparativen Vorteile dieses Staates aneignen. Und durch die ganzen Unternehmenskäufe können sie auch wirtschaftlichen Einfluss darauf ausüben, welche Lieferanten und Zulieferer Aufträge bekommen. Dadurch können Sie

Handelsungleichgewichte sogar noch verstärken. Und nicht zuletzt über Medien bekommen sie auch großen politischen Einfluss über die Möglichkeit auf die öffentliche Meinung Einfluss aus zu üben. Eine Verpflichtung zu einem freien internationalen Kapitalverkehr gibt es ja erst seit Beginn der 90er Jahre.

All dies zeigt, dass es auf einem gemeinsamen „freien“ Markt zu einer größeren Ungleichverteilung der Konzentration der Wirtschaftskraft kommen kann und meist auch wird.

Zwar können Staaten mit weniger guten Standortbedingungen durch relativen Lohnverzicht, finanziell einträglichen Einsparungen bei der Arbeitssicherheit, Verlängerung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit, sozialen Einsparungen, verringertem Umweltschutz, Einsparungen bei der nationalen Sicherheit versuchen ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Und damit wohl auch zunächst Erfolg haben, aber das löst fast unausweichlich einen Race To The Bottom Effekt in der Konkurrenz mit anderen defizitären Staaten, oder einfach mit solchen die meinen noch nicht genug zu haben, aus.

Damit wären wir dann bei der Überschrift meines Aufsatzes angelangt:  
Freihandel vs. Umwelt, Soziales und Sicherheit?

## **2.2 Hinreichende Zweck- und Werte- gebundene staatliche Regulierung**

Wenn man vor ein paar Jahrzehnten einen Wagen mit Sicherheitsgurte haben wollte, musste man dies seinem Händler sagen. Und nicht einfach nur: Gib mir den mit dem besten PreisLeistungsverhältnis.

Da Sicherheitsgurte, damals mit Sicherheit extra gekostet hatten, hätte man damals wohl einen Wagen ohne diese Gurte bekommen.

Und irgendwann hatte eine Regierung die Wertvorstellung gehabt, dass jeder Bürger sich im Auto anschnallen sollte, um unnötige Verkehrstote und Schwerverletzte zu verhindern. Also hatte sie eine entsprechende Vorschrift erlassen. Folglich mussten alle Wagen Sicherheitsgurte haben. Ein klassischer Fall von Regulation. Von Vorgaben an den Markt. Baut Sicherheitsgurte ein auch wenn der Wagen dann teurer wird. Den Autoherstellern konnte das dann entweder egal sein, oder wenn sie ein Interesse am Wohlergehen ihrer Kunden hatten sich auch, zumindest in deren Interesse darüber freuen.

Rationaler und sicherheitsorientierter Weise hatte man das damals nicht den „Selbstregulierungskräften“ des Marktes überlassen. Denn die Werte- gebundene Vorgabe, dass es keine vermeidbaren Verkehrstote geben sollte, hätte man sonst schon alleine deswegen nicht einhalten können, da einigen zumindest in der Anfangsphase die individuelle Freiheit lieber gewesen wäre einen Wagen ohne Gurte zu kaufen, da sie sich sowieso nicht anschnallen hätten wollen. Hierbei handelt es sich zwar durchaus um einen spannenden Grenzfall zwischen individuelle Entscheidungsfreiheit und öffentlichem, sprich Wille der Mehrheit, Interesse aber neben dem Unwillen der Mehrheit unnötige Verkehrstote und vor allem Schwerverletzte hinnehmen zu müssen, spielt ihr auch das durchaus aus Gemeinschaftssinn eigennützige Interesse mit, eine Rolle, nicht unnötig für die Rehakosten oder die dauerhafte Pflege, eventuell nur in jungen Jahren zu Leichtsinziger, aufkommen zu müssen. Besser man hat einen eventuell mal fähigen und vielleicht sogar sozial couragierten, arbeitenden Bürger mehr in seinen gesellschaftlichen Reihen.

Und zusätzlich zu denjenigen welche recht wahrscheinlich freiwillig auf Gurte verzichtet hätten und wohl auch noch würden, gibt es auch noch diejenigen, die dieses aus finanzieller Abwägung heraus gemacht hätten und machen würden, einige wohl sogar aus reiner finanzieller Not heraus.

Also hier wurde der freie Markt durch Regulation nach dem Willen der von der Mehrheit der damals Wählen gegangenen Bevölkerung sozialer und sicherheitsorientierter.

Und die einzige Instanz die so etwas durchsetzen kann ist eine durchsetzungsfähige durch faire Wahlen legitimierte staatliche Instanz.

Analog zu diesem Beispiel könnte man jetzt noch Tausende weitere aufzählen, bei denen diese angebliche „Selbstregulierungskraft“ entweder nicht oder nur vordergründig wirkt.

Auch im aktuellen Beispiel könnte man zunächst einwenden, dass die Versicherungskosten für Fahrer von Wagen ohne Gurt bald zu teuer werden würden.

Dieses Argument passt aber gerade nur vordergründig, da sich ein Fahrer ohne staatliche Versicherungspflicht einfach dafür entscheiden könnte dann eben ohne zu fahren.

Nun könnte man zwar immer weiter Einwänden, wenn das oder jenes noch zutreffen würde, würde der Markt es eben doch schon machen. Oder man könnte das zumindest nicht per Beweis ausschließen. Da Marktentscheidungen im Endeffekt doch (fast) immer auf der Entscheidung von Menschen beruht, zumindest in diesem Fall, und Menschen sich eben nun mal nicht immer zwangsläufig rational Verhalten, lässt sich so was eben nicht vollständig ausschließen, es ist nur „praktisch“ unmöglich.

Aber die Beweislast ist hier sowieso umgekehrt, wenn ich als Gesellschaft zwischen einer sicheren staatlichen Regulation und einer nicht sicher nachweisbaren oder gar praktisch unmöglichen „Marktselbstregulation“ wählen muss, spricht nun wirklich nichts dafür auf die angebliche Selbstregulierungskraft des Marktes zu setzen. Außer ich habe ein eigennütziges, oder terroristisches Interesse daran dies zu tun. Das Argument mit der Selbstregulationskraft des Marktes ist quasi das Ausredenargument „of the last Ressort“, da es sich wie beschrieben auf Grund des Faktors Mensch nicht mathematisch widerlegen lässt, wenn einem sonst nichts mehr einfällt um sein Eigeninteresse zu rechtfertigen außer durch den (angeblichen) bedingungslosen Glauben an den Markt.

Zur sicheren Regulierung braucht es eben doch die gerade beschriebene staatliche handlungsfähige Instanz.

### ***2.3 Priorisierung der Wirtschaftstätigkeit hin zur Grundbedarfsdeckung***

Eine andere Frage die man nicht einfach dem Markt überlassen darf, ist die nach der zumindest Grundbedarfs- deckenden Priorisierung der Wirtschaftstätigkeiten, lokal oder international. Denn auch die umfangreichste nachträgliche Umverteilung der Kaufkraft nutzt nichts, wenn zuvor von den für die Grundbedarfsdeckung nötigen Gütern und Dienstleistungen zu wenige, oder nur welche von zu geringer Qualität, oder zu einem zu hohen relativen Preis als Angebote vorliegen.

Es macht eben einen Unterschied, ob ich auf einer landwirtschaftlichen Nutzfläche einzig durch den Marktpreis entscheiden lasse, ob ich da Grundnahrungsmittel, Mais als Rohstoff für Treibstoff oder reine Genussgewürze anbauen.

Und es macht auch einen Unterschied wie ich die Priorisierung, dass es genügend Grundnahrungsmittel geben soll politisch umsetze. Soll der Staat einfach nur als Direktabnehmer dieser wichtigen Güter auftreten, und solange sein preisliches Angebot erhöhen, bis die privaten Entscheider in der Landwirtschaft das Kaufangebot annehmen? Das bedeutet aber, dass man als Vertreter der staatlichen Exekutive dann den jeweils aktuellen Marktpreis zur Nutzung dieses landwirtschaftlichen Bodens überbieten muss. Dadurch würde ein den direkten Marktpreis noch übersteigender staatlich gezahlter Endpreis dabei raus kommen. Also eine Umverteilung hin zum Bewirtschafter oder Besitzer des Bodens. Eine Alternative wäre es hier dem Pächter und/oder dem Bodenbesitzer einfach den Durchschnittspreis aller „Früchte“ von bewirtschaftenden Böden zu zahlen. Sinnvollerweise sollte in diesem Durchschnittspreis bereits der „Priorisierungseffekt“ der

Bodennutzung mit einberechnet gewesen sein. Und der gezahlte Preis muss natürlich mindestens die angefallenen Gesamtkosten decken, welche zur Bewirtschaftung nötig waren.

Die Frage nach dem gerechten Preis für das Recht zur Nutzung des Bodens muss dann eben demokratisch legitimiert erfolgen. Die Frage welche da zum Tragen kommt ist diejenige welchen Anteil derjenige der seinen, oder seinen gepachteten Boden nach den Vorgaben des Staates anbauen muss, an den Gesamteinnahmen aus der Bodennutzung oder gar der gesamtwirtschaftlichen Leistung einer Gesellschaft eines Staates zum Zwecke des (Re-) investierens oder zum privaten Konsum erhalten soll?

Auf internationaler Ebene oder bei zwar inländisch liegenden Bodenflächen, welche aber ausländische Eigentümer haben, und bei gleichzeitigem Vorliegen eines die staatliche Handlungsfähigkeit in solchen Fällen einschränkenden transnationalen Investitionsschutzes, ist die Umsetzung solch einer Priorisierung natürlich schon schwieriger. Dafür braucht man entweder die Kooperation des Staates in dessen Machtbereich sich die landwirtschaftliche Nutzfläche befindet. Man braucht also insgesamt zur kompletten Priorisierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten hin zur Grundbedarfsdeckung eine Koalition zur entsprechender Kooperation williger Staaten oder eben einer gemeinsamen supranationalen gemeinsam demokratisch legitimierten staatlichen Institution, welche über ausreichen Handlungsmacht verfügt.

Da sollte man sich als einzelner Mitgliedsstaat oder einzelne Gruppe Gleichgesinnter dann aber die Option offenhalten aus dieser Staatenkoalition oder aus diesem supranationalen Staatsgebiet auch mit einem fairen Anteil an allem wieder aussteigen zu können. Zur Not müssen dann eben ein paar umziehen.

Schwierig wird dieses Vorhaben, wenn einige private Güter sich durch, aus staatlicher Sicht, ungünstig ausgestaffierter transnationaler Handelsverträge und/oder durch ungünstige Verfassungsänderungen, sich bereits allgemein außerhalb des Machtbereichs auch nur eines einzigen Staates befinden würden.

Eine andere Frage ist natürlich auch, was man tun kann, wenn sich nicht genügend (frei)willige Staaten zur hinreichenden Priorisierung der gemeinsamen Wirtschaftstätigkeit finden lassen. Zwangsausübung gegenüber Staaten die keinen hinreichenden Beitrag zu einer sozialeren, solidarischeren, ökologischeren oder sichereren Welt leisten wollen obwohl sie es könnten, steht eben aktuell nicht sonderlich hoch im Kurs. Zumindest bei dem Punkt solidarisch.

## ***2.4 Ausgleich wirtschaftlicher und/oder finanzieller Art***

Wenn sich zwei Staaten wirtschaftlich zusammenschließen zur Gründung eines gemeinsamen „freien“ Marktes tun sie dies um den gemeinsamen Ertrag zu steigern. Oder wenn sie ideologisch beherrscht werden vielleicht auch nur weil ihnen die freie Verfügungsgewalt ihrer Bürger über die Nutzung ihres jeweiligen Eigentums auch im zwischenstaatlichen Bereich am wichtigsten ist, auch unabhängig vom Endergebnis.

Wenn Sie es in Erwartung eines höheren Gesamtertrags tun, werden sie wohl davon ausgehen, dass durch den gemeinsamen Markt sich die Produktionsfaktoren beziehungsweise deren Nutzung, so verteilen werden, wie es für für das gesamtwirtschaftliche Ergebnis dieser beide Staaten am besten ist. Durch diese optimale Verteilung, quasi wie durch eine unsichtbare Hand, verändert sich aber auch sehr wahrscheinlich das Verhältnis der Konzentration der Wirtschaftskraft zwischen diesen beiden Staaten. Wenn zum Beispiel Staat A vorher 90% des Anteils der Wirtschaftskraft von Staat B erreicht hat könnten es 10 Jahre später nur noch 40% sein. Es mag zwar sein, dass dafür der

Gesamtertrag beider Staaten zusammen auf 120 % im Vergleich zum dem vorherigen Ertrag gestiegen ist. Dennoch hätte die Wirtschaftskraft des Staates A sowohl absolut als noch um so mehr relativ abgenommen.

Dieses kleine Beispiel zeigt sehr schnell wie wichtig die Frage eines Ausgleichs, wirtschaftlicher und/oder finanzieller Art, zwischen Staaten aber auch schon Regionen mit einem gemeinsamen freien Markt ist. Unmittelbar stellt sich natürlich die Frage, wie viel des gesamtwirtschaftlichen Ertrags die beiden Staaten denn nun jeweils bekommen. Auf den ersten Blick würde sich anbieten hier den Anteil zu nehmen bezogen auf die Wirtschaftkraftverteilung zu Anfang des Beschlusses zu einem gemeinsamen freien Marktes. Auf den zweiten Blick müsste man da aber noch die Entwicklung der Bevölkerungsverteilung auch in Bezug auf die Einkommen und die Abhängigkeit von staatlicher Wohlfahrt oder Versicherungsleistungen mit einberechnen.

Ein andere Frage ist die Verteilung der Investitionsausgaben und damit der zukünftigen Richtung der Konzentrationskraft des Marktes. Soll bei der primären Verteilung der Wirtschaftskraft eingegriffen werden, auch mit dem Resultat, dass sich der gesamtwirtschaftliche Ertrag damit sehr wahrscheinlich verschlechtern wird?

Zur Beantwortung dieser Frage ist es wohl entscheidend, sich einmal Gedanken darüber zu machen, was es bedeutet, wenn in einer Region oder einem Staat der Anteil an der Gesamtwirtschaftsleistung eines Verbundes abnimmt. Falls die anderen Regionen und Staaten, bei denen dieser Anteil, bedingt durch den gemeinsamen Markt, nun ansteigt, aus dem gemeinsamen Staat oder Staatenbund wieder aussteigen können, sind die Gefahren offensichtlich. Diese nun besser gestellten Staaten haben nun bei allen zukünftigen Verhandlungen zu welchen Zwecken auch immer, einen gewaltigen Faustpfand. Sie können mit einer nun, vor allem relativ, besser aufgestellten Wirtschaft jederzeit aus dem gemeinsamen Markt aussteigen, oder zumindest damit drohen. Wenn die Wirtschaften beider Staaten dennoch so miteinander verwoben sind, dass dies auch für den drohenden Staat nur mit zu hohen Kosten erkaufte werden könnte, wird dies vielleicht kein Problem darstellen, aber das ist eben nicht sicher und so stark sind die Abhängigkeiten mittel- bis langfristig meist nicht. Zumal wenn die beiden Staaten ihren Importbedarf hauptsächlich durch den Export in andere Drittstaaten decken und nun ein großer Teil dieser Exportwirtschaft in nur einen der beiden Staaten gewandert ist. Dann hat dieser eine Staat die anderen zumindest kurz- bis mittelfristig vollständig in der Hand.

Auf solch einen primären Ausgleich der Wirtschaftskraft kann man also vernünftiger Weise nur verzichten, wenn man gleichzeitig die Zusicherung erworben hat, dass kein Staat und keine Region mehr den gemeinsamen Verbund verlassen darf, oder dass dies nur geht, wenn dann spätestens zum Moment des Austritts ein fairer Ausgleich stattfindet. Dann muss jeder Staat und jede Region aber auch die Macht haben dieses durchzusetzen.

Wenn man nachdem man sich darüber einmal Gedanken gemacht hat noch einmal einen genauen, vorurteilsfreien und nicht durch die rosarote nationalwirtschaftslibertäre Brille getrüben Blick auf unseren EU- Binnemarkt und vor allem die Eurogruppe wirft, geben diese zumindest unter diesen Gesichtspunkten nicht gerade ein gutes Bild ab. Ein primärer wirtschaftlicher Ausgleich findet nicht statt. Eine faire Aufteilung des gesamtwirtschaftlichen Ertrags findet nicht statt. Es gibt auch keine hinreichend mächtige gemeinsame demokratisch, durch Mehrheitsentscheid legitimierende und legitimierte Institution, die solch einen Ausgleich herbeiführen könnte. Entscheidungen dieser Art können aktuell nur im Konsens, also mit dem Stimmen aller Regierungen, und wohl auch nur wenn alle nationalen Parlamente dem zustimmen erfolgen. Jeder Staat kann nach zwei Jahren die EU und damit auch den gemeinsamen Binnenmarkt wieder verlassen. Und durch die gemeinsame Währungsunion wird, wie bereits beschrieben, die Konzentrationskraft der Wirtschaft ja noch verstärkt, vor allem im Handel mit Drittstaaten, da Devisen nun nicht mehr im Herkunftsland ausgegeben werden müssen, sondern in einem beliebigen Staat mit der gleichen Währung und ganz allgemein finden keine Wechselkursanpassung mehr statt, die ja auch eine gewisse Ausgleichswirkung hat. Wobei diese Anpassungen bei freiem Kapitalmarkt ja auch, wie

beschrieben, sehr lange auf sich warten lassen können. Da kann ein anderer Staat quasi erst mal komplett „leer“ gekauft werden bevor sich da was tut. Und durch die zwischenstaatlichen Investitionsschutzverträge werden durch diese „Einkaufstouren“ auch gleich nur schwer wieder rückgängig zu machende persistente Fakten geschaffen. Die demokratische Kontrolle über große Teile der Besitztümer in ihren Landesgrenzen können Staaten mit Handelsbilanzdefiziten dadurch, im Wirkungskreis solcher Verträge schnell verlieren.

## **2.5 Koalition der Werte- gebunden Willigen**

Wie wir im letzten Abschnitt gesehen haben, benötigt ein gemeinsamer Markt, einen hinreichenden Ausgleich, hinreichende Priorisierung und hinreichende Regulierung, im Grunde um schon überhaupt nachhaltig funktionieren und Bestand haben zu können. Zumindest aber um ein miteinander innerhalb einer Gesellschaft zu ermöglichen, welches zumindest noch im Rahmen liegt dessen was man zu tolerieren bereit ist. Und unter den Punkt „hinreichende Regulierung“ fällt dabei auch das was man aus ökologischen, sozialen und sicherheitsbezogenen Gründen, nach den eigenen Wertvorstellungen für zwingend geboten hält. Natürlich kann man auch schon den Wunsch nach einem Ausgleich, wirtschaftlicher oder finanzieller Art, sozial begründen. Und vor allem die Priorisierung der Wirtschaftstätigkeit ist gleich aus allen drei genannten Gründen angebracht.

Daher ist ein „freier“ gemeinsamer Markt nur mit anderen Staaten und nicht- staatlichen Akteuren möglich, deren Beitrag und Verhalten man aus Werte- gebundener Sicht zumindest noch zu tolerieren bereit ist. Mit allen andern muss man den Handel hinreichend einschränken, sei es durch Schutzzölle, Beschränkungen des Handelsvolumens, Strafgebühren bei Umweltvergehen, Handelsembargos, usw.. Gerade bei Zöllen gilt die alte Weisheit: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Genauso sollte man von Protektionismus erst sprechen, wenn man inländische Problem durch Zölle zu lösen versucht. Zum Beispiel eine hohe Arbeitslosigkeit, welche eigentlich gar nichts mit einem unausgeglichen Außenhandel zu tun hat und damit eine Kettenreaktion zu sich gegenseitig bedingenden Zollerhöhungen auslöst. In den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts waren die Zölle teilweise im Durchschnitt bei 50 % für alle Waren. Das dies schädlich ist, ist klar. Aber auch schon die GATT- Verträge (1947) haben und hatten extra Klauseln beinhaltet um zum Beispiel einen Zahlungsbilanzausgleich herbeiführen zu können.

Das ursprüngliche Ziel der Nachkriegsordnung, welche bis Anfang der 70er Jahre noch Bestand hatte, war es also, optimistisch formuliert, dass man zwar einen gemeinsamen Markt schafft, aber auch dafür sorgt, dass die Zahlungsbilanzen untereinander ausgeglichen sind. Da die Wechselkurse damals mehr oder weniger fest an den Dollar gekoppelt waren und nur bei "fundamentalen" Ungleichgewichten ab- oder aufgewertet werden durfte, ergab sich daraus, zumindest lässt sich dies optimistisch annehmen, das mittelbare Ziel, dass die Wirtschaftskraft und der Lebensstandard zwischen den Mitgliedsstaaten durch wirtschaftspolitische Eingriffe, laut Herrn Woll durch binnenwirtschaftliche Maßnahmen der Defizit- aber auch der Überschussstaaten, zu einem Ausgleich gebracht werden sollten. [Und wohl gemerkt gab es damals auch noch keinen freien Kapitalverkehr, welcher es Überschuss- Staaten ermöglicht erst mal in einem Staat "auf Einkaufstour zu gehen", bevor eine Wechselkursanpassung bei freien Wechselkursen, welche es heute gibt, stattfindet.]

Also ein durch Kooperation politisch eingebetteter gemeinsamer Markt ohne Zölle, von dem alle Mitgliedsstaaten profitieren, war, nach meiner Meinung, das Ziel.

Gut, zu gemeinsamen sozialen und ökologischen Mindeststandards und Regulationen stand da jetzt noch nichts, aber auch nichts, was dem entgegenstehen hätte sollen.

Man sieht also, dass man direkt nach dem 2. Weltkrieg in Sachen internationale Kooperation und Verständnis des Marktes, zumindest aus optimistischer Sichtweise, früher einmal weiter war als jetzt. Aber ist es wirklich so, dass mit der Erinnerung an die Schrecken des Krieges auch die Bereitschaft schwindet international zu kooperieren und sich gegenseitig zumindest die Grundbedarfssicherung zu gewähren solange dies Werte- gebunden sicher genug möglich ist?

Es ist im realen Leben eben so, dass man seinen Wunsch nach Frieden auch mit einem zumindest genügend sozialen Verhalten nach innen und außen rechtfertigen muss und seine Erfüllung dadurch wahrscheinlicher werden lassen muss. Das Ziel, dass es "auf den Straßen ruhig bleiben soll" legitimiert ja auch, ultima ratio, bei den Neoliberalen Hayek'scher Prägung Maßnahmen zur minimaler Grundbedarfssicherung aller, zumindest derer die zum Problem "auf der Straße" werden könnten.

### **3. Beispiel EU- Binnenmarkt**

In der EU ist ja jeder Staat weiterhin für die Finanzierung seiner Sozialleistungen und seines Staatshaushalts, z. B. für die innere Sicherheit, alleine zuständig. Und diese Einnahmen stammen, wenig überraschend, von seinen Bürgern.

Nun leben wir aber in der EU in einem gemeinsamen Binnenmarkt. Mit den 4 wirtschaftlichen (individuellen) Freiheiten: Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital.

Für den wirtschaftlichen Gesamtertrag der EU und für die gemeinsame Exportstärke ist dies mit Sicherheit kurzfristig und wenn man vernünftige Rahmenbedingungen und Mindest- und Maximalgrößen schafft wohl auch mittel- und langfristig von Vorteil.

Nur wird der höchste Gesamtertrag oder zumindest ein den Importbedarf deckender Exportertrag aber wohl zu keinem Zeitpunkt bei einer gleichmäßigen Verteilung der EU- Bürger auf alle EU- Staaten gemäß der Anzahl ihrer Bürger erbracht werden. Vor allem nicht wenn man ihr Einkommen noch mit berücksichtigt.

Also in einem Staat werden sehr viele gut verdienende EU- Bürger leben und arbeiten. In anderen Staaten dann vor allem Geringverdiener.

Ebenso werden die meisten EU- Bürger sich nicht bewusst für einen EU- Staat entscheiden, sondern sie werden dort arbeiten wo sie aktuell die besten Berufsaussichten haben und Sie werden ihre Entscheidung auch mittel- und langfristig durchplanen (müssen). Zum Beispiel wenn Sie eine neue Sprache lernen (müssen). Das dürfte durch die Technik wohl bald nicht mehr so wichtig sein, aber für die nächsten 10 Jahre wohl schon noch.

Wieso muss man dann als EU Bürger dort Steuern und Sozialabgaben zahlen, wo man aktuell wohnt (wohnen muss) und/oder arbeitet (arbeiten muss)? Vor allem auch noch, national begrenzt, überregional? Das betrifft ja auch noch die Mehrwertsteuer beim täglichen Einkaufen.

Was ist mit der Freiheit sein Geburtsland und dessen Bürger finanziell weiter primär zu unterstützen, zumal wenn in einem gemeinsamen Binnenmarkt soviel Mobilität von einem erwartet wird, dass man die Staatsgrenzen hinter sich lassen soll (muss), wenn dies wirtschaftlicher ist?

Und ist die Chancengleichheit im EU- Binnenmarkt für alle EU- Bürger den bestmöglichen Arbeitsplatz zu bekommen wirklich schon gegeben?

Ist der Wettstreit der EU- Bürger zur Finanzierung ihrer nationalen Staatshaushalte und Sozialversicherungssysteme also aktuell wirklich fair?

Falls alle EU- Bürger in ihre nationalen (+ anteilig die Region (nicht Staat) in welcher Sie aktuell leben) Staatshaushalte und Sozialversicherungssysteme einzahlen würden und jeder die gleichen

Chancen auf jeden Arbeitsplatz hätte, auch unter Berücksichtigung der Sprache, wäre der EU-Binnenmarkt fair und kein EU Staat würde fast zwangsläufig in Zahlungsschwierigkeiten kommen.

Dann wäre auch gemeinsame EU- Sozialversicherungsrückversicherungssysteme wohl auch politisch durchsetzbar.

Ansonsten benötigt man schon alleine aus Gründen der Fairness ein finanzielles Ausgleichssystem und sei es nur für den Übergang bis die Chancengleichheit und die Freiheit der Wahl sein Herkunftsland finanziell vorrangig zu unterstützen sichergestellt ist.

Ohne Fairness wird die EU und der europäische Wohlstand und Friede untereinander wohl kaum Bestand haben. Und ohne Solidarität wohl auch nicht.

Das gleiche gilt natürlich auch international.

Hier ein paar Fakten zum Euroraum und zum EU- Binnenmarkt:

- Im Euroraum und dem Binnenmarkt der EU konkurrieren wir weiterhin um die Finanzierung unserer nationalen Haushalte und Sozialversicherungssysteme
- Haben einzelne Staaten hier wegen ihrer Größe, ihrer geografischen oder klimatischen Lage, ihrer Bevölkerungsgröße, ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu Beginn der gemeinsamen Union, der Größe ihres Sprachraumes, also bezüglich des Nutzens des Erlernens der Sprache, usw. einfach einen natürlichen Vorteil gegenüber anderen?
- Bei einer gemeinsamen Währung findet keine Wechselkurs- bedingte Anpassung der Außenhandelsbilanzen statt. Die Wettbewerbsfähigkeit muss durch ein Drücken der Löhne und dadurch dann der Mieten, usw. bewusst herbeigeführt werden. Das ist mit Sicherheit politisch sehr viel schwerer, oder auch gar nicht durchzusetzen.
- Besonders wichtig: Drittländer können in einem Land ihre Waren verkaufen und in einem anderen einkaufen. Und das taucht in keiner bilateralen Leistungsbilanz auf. Das geht bei getrennten Währungen nicht.
- Race to the Bottom: Wenn ein Land mit seinen Sozialstandards, Unternehmenssteuern, Mindeststandards für Drittländer, usw... nach unten geht, müssen dies die anderen auch, um wettbewerbsfähig zu bleiben.  
Besonderes Problem: wenn der Euroraum eine negative Bilanz nach außen hat, dann reicht es nicht mal, dass sich das wirtschaftlich stärkste Land mit einer ausgeglichenen Gesamtbilanz zufrieden geben würde, da dann mindestens einige der andere EU- Staaten ein Minus haben müssten.  
Das führt auch, wenn keiner eingreift zum Race to the Bottom.  
Besonders und teilweise kaum nachprüfbar im Euroraum aber auch schon im gemeinsamen Binnenmarkt mit den 4 Freiheiten.  
Wenn das Land, dass die beste Ausgangsposition hat maximal runter geht, bis an die Schmerz- und Gefahrgrenze, müssen die anderen unter diese Grenze.
- Bei den 4 Freiheiten: (Kapital, Personen, Waren und Dienstleistungen) kann man auch mit dem Kapital des Bilanz- Überschusses sich im anderen Land alles kaufen bevor es einen Währungsausgleich gibt. Auch Zeitungen usw... . Damit hat man eine riesen Macht in dem anderen Land.
- Es besteht die allgemeine Gefahr zuviel Kapital aus dem Ausland zum Schulden machen und zum Ausgeben für Soziales und der Sicherheit, usw. zu beziehen als man zuvor zur Kapital-Verwaltung nach außen gegeben hat. Daher ist die EU- Schuldenbremse unserer Ansicht nach für solche Fälle richtig.
- Es gibt natürlich auch zwischenstaatliche Unterschiede in der Produktivität, welche durch gute Bildungspolitik, usw... realisiert wurden, hier ist zu prüfen wie man das fördert und angemessen belohnen kann ohne die anderen gleich ins Unglück zu stürzen, oder den ganzen eigenen Bilanzüberschuss dadurch erklären zu wollen (Stichwort: Hausaufgaben gemacht)

- Ein Wort zu denen, die kein Ausgleichssystem wollen: Die Ressourcen und die guten Produktionsbedingungen sind nun einmal unterschiedlich verteilt, wenn man nicht will, dass man wieder zur konkurrierenden Bündnispolitik („Triple Entente“, usw.) zurückfällt, muss man sich gegenseitig eben fair, demokratisch legitimiert, einen Ausgleich und eine Existenzsicherung soweit möglich garantieren. Alles andere führt nur wieder zum Krieg.
- Und ob es gut gehen kann, dass Jobsuchende aus EU- Ländern mit geringer Wirtschaftskraft, dann zu uns kommen (müssen) um Arbeit zu finden und dann bei uns in unsere Sozialsysteme und unsere öffentliche Haushalte einzahlen müssen, während bei denen zu Hause dann die Beiträge fehlen, ist wohl auch zu bezweifeln. Das muss doch irgendwann zu Aggressionen führen.
- Innere und Äußere Sicherheit verursacht natürlich auch finanzielle Kosten und man benötigt Soldaten. Durch den freien Markt, vor allem bei gemeinsamer Währung, sehe ich auch da eine „Race To the Bottom“- Gefahr, da auch diese Kosten die Wettbewerbsfähigkeit reduzieren.

Wir brauchen in der EU und vor allem innerhalb der Eurogruppe ein gemeinsames System zur gegenseitigen Absicherung eines lebenswerten Existenzminimums und ein Ausgleichssystem zur Absicherung der Finanzierung der nationalen Haushalte auch z. B. für die innere Sicherheit. Außerdem brauchen wir gemeinsame Finanzierungsregeln für die gemeinsame Sicherung der äußeren Sicherheit.

Und einen gemeinsamen demokratisch legitimierten sozial- und sicherheitspolitischen Handlungsspielraum auf EU- Ebene.

Kurz gesagt ist meine wirtschaftspolitische Position zum Euro diese (als Vergleich mit einem Fußballspiel formuliert):

In einem gemeinsamen Währungsraum treten alle beteiligten Staaten gleichzeitig gegeneinander an. Es fallen während eines Spiels nicht im Schnitt ca. 3 Tore sondern 11 Billionen. Mit einem Ball kann nur ein Tor geschossen werden.

Jeder Staat bringt während des Spiels einen Anteil der 11 Billionen Bälle für die 11 Billionen Tore mit ein. Und mit den Toren die jeder Staat geschossen hat finanzieren, diese, bzw. ihre Bürger unter anderem, ihre nationalen Staatshaushalte und nationalen Sicherungssysteme und ihren Wohlstand im Allgemeinen. Und damit kein Staat dabei in finanzielle Schwierigkeiten geraten kann müsste jeder Staat am Ende oder zumindest am Ende einer Saison ungefähr so viele Tore geschossen haben, wie er Bälle ins Spiel eingebracht hat. Nun braucht man kein Meister in Wahrscheinlichkeitsrechnung zu sein, um zu erkennen, dass dies bei schon alleine 11 Billionen Toren und Bällen pro Spiel praktisch unmöglich eintreten kann.

Deshalb braucht es einen Ausgleichsmechanismus. Bei getrennten Währungen erfolgt dies automatisch über Wechselkursanpassungen, zumindest wenn hier keiner trickst. Bei einer gemeinsamen Währung benötigt man hier einen "manuellen" Eingriff in Form eines finanziellen Ausgleichssystems, wie zum Beispiel dem Länderfinanzausgleich in Deutschland. In diesem Vergleich mit dem Fußball entspricht der wirtschaftliche Ertrag hier dem Unterhaltungswert des Spiels, welcher hier stellvertretend für die Bedarfsdeckung der Bürger der EU und der Welt stehen soll.

Bei einem guten Spiel gibt es hinterher viel zur Bedarfsdeckung der EU- Bürger und auch zum Exportieren, um den Importbedarf der EU decken zu können.

Bei einem schlechten Spiel eben weniger. Und die Tore werden dann für das nächste Spiel wieder in Bälle umgetauscht. Wer also weniger Tore geschossen hat als er Bälle mit ins Spiel gebracht hat, hat für das nächste Spiel auch weniger Bälle zur Verfügung, welche er einbringen kann (wobei es sehr viel leichter sein soll mit einem eigenen Ball ein Tor zu schießen).

Und das Verhältnis der nach dem Spiel wieder eingetauschten Bälle für die geschossenen Tore innerhalb der EU entscheidet dann welche EU- Bürger aus welchem EU- Staat wie viel ihres Bedarfs decken können. Zumindest zur Existenzsicherung bedarf es dann auch noch wie beim Ordoliberalismus üblich eines Existenzsicherungsverteilungssystems.

Und es soll bloß keiner Glauben, dass wir in Deutschland immer zu den Gewinnern zählen werden. Wir haben wohl aktuell einen historisch bedingten Vorsprung bei der Wirtschaftsleistungskraft und wegen der Größe unseres Sprachraumes und unserer Lage in der Mitte von Europa, und noch anderen Gründen wohl einen Vorteil gegenüber andern Euro- Staaten. Allerdings kann zum Beispiel der Vorteil des großen Sprachraums, es lohnt sich daher für andere EU- Bürger unsere Sprache zu lernen, schon bald durch technischen Fortschritt bei der Direktübersetzung, Google bringt da gerade etwas auf den Markt, nicht mehr bestehen. Dann arbeiten die Leute vielleicht lieber am Mittelmeer und wir haben das nachsehen.

## 4. Historische Entwicklung

Wenn man sich ein wenig damit beschäftigt, zu welchen Zeiten und an welchen Orten internationaler Freihandel, ohne einen erst zunehmenden, oder auch gar keinen, Ausgleichsmechanismus, wirtschaftlicher und/ oder finanzieller Art, (fast) ohne (Mindest- ) bedarfsgerechte transnationale wirtschaftliche Priorisierung und (fast) ohne nennenswerte nationale und/oder transnationale staatliche Regulierung, am meisten Zuspruch erfahren hatte und aktuell erfährt und die meisten Befürworter gewinnen konnte und dies aktuell tut, fällt einem schnell auf, dass dies vor allem in und von Staaten (durch ihre Regierenden), Interessenverbänden und Individuen erfolgt, welche dadurch zu diesem Zeitpunkt, einen aktuellen zumindest vordergründigen Vorteil erlangen konnten oder aktuell können, oder sich zumindest einen davon versprechen.

Das war zunächst zu Zeiten der Entstehung des Manchesterkapitalismus in England Mitte des 19. Jahrhunderts so. Die dadurch preiswerteren Inlands- Getreidemarktpreise hatten zwar tatsächlich in England zu einer Verbesserung der Versorgungssituation gerade der ärmeren Bevölkerungskreise geführt und durch den industriellen Produktivitätsvorsprung musste England auch keinen Handelsbilanzdefizit fürchten. Doch gleichzeitig mit der Freihandelspolitik kam dort auch die ideologische Auffassung "mit an die Macht", dass (transnationale) soziale Unterstützung sich nicht mit dem Ideal der Selbstverantwortung vertragen würde. Zusammen mit der nun unwirtschaftlicher gewordenen Getreideproduktion im Inland, führte dies dazu, dass dem politisch abhängigen Irland kaum Unterstützung während dessen Hungersnot Mitte zu dieser Zeit gewährt wurde.

(Siehe auch: <https://de.wikipedia.org/wiki/Manchesterliberalismus>)

Dadurch das England innerhalb "seines Empires" durch seinen industriellen Produktivitätsvorsprung vom Freihandel profitieren konnte blieb dieser dort auch zumindest bis zum Beginn des 1. Weltkrieges 1914 vorherrschend.

Mit Teilen Kontinentaleuropas gab es für England zwar auch von 1860 bis 1880 mehr oder weniger eine Freihandelszone, diese wurde dann aber, da sie von den kontinentaleuropäischen Staaten als nicht förderlich eingestuft wurde wieder beendet ( siehe auch <https://de.wikipedia.org/wiki/Schutzzollpolitik>). In "Deutschland" wurde zum Beispiel wirtschaftspolitisch die Position der historischen Schule der Ökonomie ([https://de.wikipedia.org/wiki/Historische\\_Schule\\_der\\_National%C3%B6konomie](https://de.wikipedia.org/wiki/Historische_Schule_der_National%C3%B6konomie)) weitgehend vorherrschend. Diese wurde stark von Gustav von Schmoller ([https://de.wikipedia.org/wiki/Gustav\\_von\\_Schmoller\\_\(%C3%96konom\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Gustav_von_Schmoller_(%C3%96konom))) geprägt. Welcher für einen Mittelweg zwischen Staatssozialismus und Manchesterkapitalismus eintrat. Dazu hatte er den Verein für Socialpolitik ([https://de.wikipedia.org/wiki/Verein\\_f%C3%BCr\\_Socialpolitik](https://de.wikipedia.org/wiki/Verein_f%C3%BCr_Socialpolitik)) mit gegründet. Der Staat sollte bei Bedarf intervenierend in den Binnen- und Außenhandel eingreifen. Zitat aus dem Wikipedia- Artikel:

"Hier veröffentlichte Schmoller eine Reihe großer Aufsätze über die brandenburgisch-preußische Wirtschaftspolitik im Zeitalter des [Merkantilismus](#). Nach der schroffen Ablehnung des Merkantilismus durch die Liberalen wies er auf eine Reihe von Beispielen hin, in denen gerade

merkantilistische Interventionspolitik weit eher im Interesse einer sozialen Harmonie zu wirken schien als die Politik der Liberalen."

Kurzer Schwenk zum Merkantilismus:

Im Merkantilismus wurde auch das Ziel postuliert Handelsüberschüsse zu erzielen. Da zu einem Überschuss aber auch immer ein Defizit gehört, kam David Ricardo's, politischer Ökonom, komparativer Vorteil (auch) bei den nach kooperativem Handel bestrebten Staaten zurecht, nach meiner Meinung, "in Mode". Dieser besagt, dass selbst Staaten die "überall" über einen Produktivitätsvorteil verfügen, auch von einem gemeinsamen Handel profitieren würden, da diese sich dann auf die Herstellung von Produkten mit dem größten Produktivitätsvorteil, dem größten komparativen Vorteil, konzentrieren könnten und dadurch profitieren könnten.

Nun hat aber nun einmal nicht jeder Staat die gleichen natürlichen Produktions-Standortbedingungen. Daran kann auch der komparative Vorteil nichts ändern, zumal noch bei freiem Kapitalverkehr und international garantierten Eigentumsschutz auch im Ausland. Da kann man dann den komparativen Vorteil des "Handelspartners" auch noch aufkaufen, wenn man gerade einen Überschuss im Handel erwirtschaftet, bevor es zu einer Währungswechselkursanpassung kommt. Diese allerdings auch nur, wenn man denn nicht auch noch eine gemeinsame Währung oder feste Wechselkurse vereinbart hat.

Damit wären wir dann auch bei Deutschland und den "Sparsamen Vier".

(<https://www.handelsblatt.com/politik/international/eu-wiederaufbaufonds-wie-sich-die-sparsamen-vier-gegen-den-750-milliarden-topf-wehren/25897112.html?ticket=ST-3243047-F6pdH2IkCJ0hAcM5oUBN-ap6>).

Aktuell profitieren vor allem diese 5 Staaten, neben anderen, von einem internationalen Freihandel.

Und da sich leider auch wieder die Selbstverantwortungs- Ideologie, "unsoziale Ausrede" trifft es wohl besser, zusammen mit der Freimarkt- Ideologie durchgesetzt hat, wehren sich diese Regierungen und Teile der Bevölkerung mehr oder weniger stark gegen den für einen gemeinsamen Markt, meiner Meinung nach, da die Konzentrationskraft der Wirtschaft zu groß ist, so zwingend nötigen Ausgleich, gegen eine mindestbedarfsgerechte Priorisierung und gegen hinreichende Regulation.

Dabei hat selbst Herr Prof. Hayek ([https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich\\_August\\_von\\_Hayek](https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_August_von_Hayek)), von der österreichischen ökonomischen Schule, der eigentliche eher ein Gegenspieler ([https://de.wikipedia.org/wiki/Colloque\\_Walter\\_Lippmann](https://de.wikipedia.org/wiki/Colloque_Walter_Lippmann)) auch der "alten" Ordoliberalen, welche gewissermaßen, teilweise wenn auch nicht hinreichend auf der Historischen Schule, und der mit dieser in Wechselwirkung gestandenen habenden "alten" Institutionenökonomik (<https://de.wikipedia.org/wiki/Institutionen%C3%B6konomik>), nicht mit der (neuen) die stand und steht wohl eher mit dem methodologischen Individualismus von Prof. Buchanan ([https://de.wikipedia.org/wiki/James\\_M.\\_Buchanan](https://de.wikipedia.org/wiki/James_M._Buchanan)) in Wechselwirkung, aufgebaut hat, selbst zum Beispiel in seinem Buch "Die Verfassung der Freiheit" angemahnt, dass man zumindest auch anderen als sich selbst, soviel gewähren sollte, auch ohne unmittelbaren eigenen Nutzen, wenn man es denn kann, dass es auf den Straßen ruhig bleibt. "Zwischenstaatlich" sollten sich die "Selbstverantwortungs"- Ideologen und unsozial veranlagten Menschen dann auch schon aus Eigennutz daran erinnern, dass es auch wieder zu Kriegen in Europa kommen kann und wohl auch wird, wenn jeder nur blind seinen eigenen Vorteil sucht. Adams Smith's "unsichtbare Hand" wirkt höchstens für denjenigen der sich einen mindestbedarfsdeckenden Verbrauch auch leisten kann. Auf eine zumindest hinreichend ausgeglichene Entwicklung der Verteilung der Kaufkraft und der Wirtschaftskraft hat diese keinen positiven Effekt, zumindest keinen auch nur annähernd hinreichend bewiesenen.

Die Erwähnung von Herrn Hayek und Herrn Buchanan war auch deswegen nötig um zu zeigen,

wessen ökonomischen Ideale und "Wertvorstellungen" in Deutschland und den 4 "sparsamen" Staaten nun aktuell vorherrscht und zwar nicht gerade immer unter "eigener Flagge".

Die Leitung des Walter Eucken (Alt- Ordoliberaler Ökonom) Instituts ([https://de.wikipedia.org/wiki/Walter\\_Eucken\\_Institut](https://de.wikipedia.org/wiki/Walter_Eucken_Institut)), hatte Herr Hayek noch selbst persönlich in den 1970er Jahren übernommen. Den Verein für Socialpolitik kann man wohl auch ohne jemand Unrecht zu tun aktuell als zumindest dem Neoliberalen, in Hayek'scher Prägung, und vor allem dem Freihandel auch bei fehlendem zwischenstaatlichen Ausgleich, zugeneigt bezeichnen.

Abschließend zur historischen Aufarbeitung der Theorieentwicklung in der politischen Ökonomie in Bezug auf den Freihandel seinen hier noch kurz drei Bücher samt ihrer Autoren vorgestellt, Walter Eucken, mit seinem Buch „Grundsätze der Wirtschaftspolitik“, Alfred Müller-Armack mit seinem Buch „Wirtschaftlenkung und Marktwirtschaft“ und Lüder Gerken mit seinem Buch „Von Freiheit und Freihandel“.

Herr Gerken schrieb 1999, dass der Ordoliberalismus sowohl in der „Original“ Version von Herrn Eucken und Co. als auch in der „weiterentwickelten“ Version von Herrn Hayek, [die „reicher Mann meets armer Mann“ (James M. Buchanan „The Limits of Liberty“ Abschnitt „Beyond Pragmatism“ S.225) Version des Ordoliberalismus von den Herren Buchanan/Vanberg kam ja erst später], eher eine national- ökonomische Theorie gewesen sei und das Thema Außenhandel eher nur kurz behandelt wurde („Von Freiheit und Freihandel“ Einleitung – Seite 2).

Außerdem schreibt Herr Gerken in diesem Buch, dass die neoklassische Außenhandelstheorie von der in der Realität zumindest selten anzutreffenden Modellannahme ausginge, dass Zitat (Seite 15) „auf sämtlichen Gütermärkten ... [und] auf sämtlichen Faktormärkten in sämtlichen Ländern ... vollkommene Konkurrenz [herrsche]. Dies [impliziere], dass alle Faktoren stets vollbeschäftigt [seien]“. Unter diesen Bedingungen gebe es dann ein „weltweites“ Wohlfahrtsopimum bei optimaler Ausnutzung des komparativen Vorteils. Protektionistische Maßnahmen würden daher immer zu einem Wohlfahrtsverlust auch der ausführenden Nation führen. Auf Seite 29 schreibt Herr Gerken dann aber selbst, dass diese Bedingungen „... in der Realität regelmäßig nicht gegeben sind.“.

Herr Walter Eucken schrieb in seinem erwähnten Buch tatsächlich nicht sonderlich viel zum Thema Außenhandel. Aber das wenige ist recht deutlich, „III. Das Problem der internationalen Ordnung“ Seite 167ff, hier schreibt Herr Eucken, dass sich ein Gleichgewicht im Außenhandel automatisch einstellen würde, wenn man die Lenkung dem Preismechanismus überlässt. Also so falsch war meine für den obigen Beitrag auf die schnelle angezapfte Erinnerung an die Darstellung im Buch dann doch nicht. Herr Eucken wollte im Außenhandel also schon auf einen Automatismus vertrauen. In diesem Falle auf die automatischen Wechselkursanpassungen, bei auf dem Goldstandard basierenden getrennten Währungen.

Freilich schreibt er nicht, ob solch ein Gleichgewicht, wenn es denn auftreten würde, ein für alle akzeptables oder gar nur tolerierbares Ergebnis schaffen würde. Und ob nicht einige Staaten dann z. B. ihren Grundimportbedarf nicht mehr decken könnten oder nach Einführung des „Freihandels“ schlechter dastehen würden als vorher.

Herr Müller-Armack schreibt wiederum in seinem erwähnten Buch, z. B. auf der Seite 142 im Abschnitt „12. Außenhandelspolitik“, „Die Argumente vom komparativen Kostenvorteil, mit dem die klassische Freihandelstheorie solche Befürchtungen widerlegte, erwiesen sich hier als überlegen“. Dies war aber nur auf die befürchtete komplette Chancenlosigkeit von Staaten mit einem wirtschaftstechnischen „Aufholbedürfnis“ im Außenhandel mit in diesem Punkt weiterentwickelten Nationen gedacht und nicht komplett allgemein formuliert wie ich es auf die schnelle aus meiner Erinnerung heraus wiedergegeben hatte.

Im weiteren schreibt der, wohl nicht unbedingt als direkt ordoliberal zu bezeichnende, Herr Müller-Armack dann in diesem Abschnitt auch, dass die Schutzzollpolitik Bismarcks, Ende des 19.

Jahrhunderts und die „Erziehungszoll“ Vorschläge von Friedrich List zumindest dem Weltmarkt keinen Schaden zugefügt hätten. Er grenzt also einzelne protektionistische Maßnahmen von Protektionismus ab. Ebenso schreibt er, dass eine sich der Richtung des Markts nicht komplett entgegenstimmende sondern abfedernd wirkende aktive Wirtschaftspolitik durchaus angebracht sein könnte. „Feste Wechselkurse“, wie bei Bretton Woods lehnt er aber ab.

Und er geht von getrennten nationalen Währungen aus. Am Ende seines Buches schreibt Herr Müller-Armack, dass er eine „gesteuerten Marktwirtschaft“, ohne auf Details einzugehen, als sein Idealkonstrukt ansehen würde.

## **5. Abschlusskommentar**

Wir brauchen in Deutschland, Europa und dem Rest der Welt endlich eine hinreichend offene und öffentliche Diskussion über eine sozial und ethisch, sicher und standhaft - im Sinne von international bestehen können - je nach innen und außen, vertretbare Wirtschaftspolitik, hinreichend ausgewogene, pluralistische und Werte widerspiegelnde, Ergebnis- orientierte, unideologische Forschung und Lehre.